

<p style="text-align: center;"><b>Klausurtagung der Jungen Union Mittelfranken vom. 23. Bis 25. März 2018 auf Kloster Schwarzenberg</b></p>	<p><u>Beschluss:</u></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Angenommen  <input type="checkbox"/> Abgelehnt  <input type="checkbox"/> Nichtbefassung  <input type="checkbox"/> Überweisung an</p>
<p>ANTRAG NR. A2</p> <p><b>Änderung des Rundfunkstaatsvertrages</b></p>	<p>_____</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung:</p> <p>_____</p>
<p>ANTRAGSTELLER: Maximilian Stopfer</p>	<p>_____</p>

- 1 Die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag wird dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen,
- 2 die Regeln des Rundfunkstaatsvertrags auch für die audio-visuellen Online-Inhalte von
- 3 Fernsehveranstaltern geltend zu machen und dementsprechend anzupassen.

**Begründung:**

Im Rundfunkstaatsvertrag ist klar geregelt, was die privaten Fernsehsender dürfen. So darf beispielsweise die Werbedauer 20 Prozent der täglichen Sendezeit nicht überschreiten, das heißt klassische Spotwerbung ist auf 12 Minuten pro Stunde begrenzt. In dem Gesetz ist auch festgelegt, dass Kino- und Fernsehfilme nur alle 30 Minuten von Werbungen unterbrochen werden dürfen, während für Serien, Reihen und leichte Unterhaltungssendungen eine Dauer von 20 Minuten gilt. Die Anwendung dieser Richtlinien auf die Online-Angebote privater Fernsehsender ist überfällig.